

BUNDESFINANZHOF

Az. II R 27/11

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Kläger und Revisionskläger,
Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bernd Hansen,
Lüllauer Straße 1, 21266 Jesteburg,

gegen

Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg,
Beklagter und Revisionsbeklagter,
wegen Haftung für Spielvergnügungsteuer
hat der II. Senat

unter Mitwirkung

des Vizepräsidenten

des Bundesfinanzhofs Viskorf

und der Richter

am Bundesfinanzhof Schmid und

Dr. Loose

am 9. Januar 2013 beschlossen:

Das Verfahren wird ausgesetzt.

Gründe

1. Nach § 121 Satz 1 i.V.m. § 74 der Finanzgerichtsordnung kann der Bundesfinanzhof (BFH) die Aussetzung eines bei ihm anhängigen Verfahrens anordnen, wenn die Entscheidung des Rechtsstreits ganz oder zum Teil von dem Bestehen oder Nichtbestehen eines Rechtsverhältnisses abhängt, das den Gegenstand eines anderen anhängigen Rechtsstreits bildet oder von einer Verwaltungsbehörde festzustellen ist. Eine "Abhängigkeit" in diesem Sinne liegt nicht nur dann vor, wenn die in dem anderen

Verfahren zu treffende Entscheidung für das auszusetzende Verfahren bindend ist. Es genügt vielmehr, dass der Ausgang des anderen Verfahrens irgendeinen rechtlichen Einfluss auf das auszusetzende Verfahren hat (BFH-Beschluss vom 29. November 2005 I B 196/04, BFH/NV 2006, 592, m.w.N.).

Ein Verfahren kann danach u.a. ausgesetzt werden, wenn in ihm Rechtsfragen zu beantworten sind, die dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zur Vorabentscheidung vorliegen (BFH-Beschluss in BFH/NV 2006, 592, m.w.N.).

2. Eine solche Situation ist im Streitfall gegeben. Das Finanzgericht Hamburg hat dem EuGH durch Beschluss vom 21. September 2012 3 K 104/11 (Deutsches Steuerrecht 2012, 2005) u.a. die Frage vorgelegt, ob Art. 401 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie dahingehend auszulegen ist, dass Mehrwertsteuer und nationale Sonderabgabe auf Glücksspiele nur alternativ, nicht kumulativ erhoben werden dürfen. Die Entscheidung des EuGH über diese Frage kann sich auf die im vorliegenden Verfahren zu treffende Entscheidung auswirken.

Viskorf

Schmid

Dr. Loose